

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes und den Örtlichen Bauvorschriften „Brückenstraße“ in Weinstadt – Großheppach zu.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Brückenstraße“ in Weinstadt - Großheppach auf der Grundlage des in der Sitzung vorgestellten und zugestimmten Vorentwurfes mit den Örtlichen Bauvorschriften frühzeitig öffentlich auszulegen und die Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB sowie die Behörden / Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. -1 BauGB zu beteiligen